

Zur größten Sozialreform  
in Deutschland

## Fünzig Jahre dynamische Rente

Peter Weiß

Am 21. Januar 1957 hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die dynamische, lohnbezogene Rente eingeführt. Das ist die größte und wirksamste Sozialreform in Deutschland. Die Höhe der Rentenansprüche wurde erstmals an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelt, sodass auch die Rentner am wirtschaftlichen Aufschwung teilnehmen konnten. Durchschnittlich bescherte die Reform von 1957 den Rentnerinnen und Rentnern einen Einkommenszuwachs von zirka sechzig Prozent. Grundlegend für das neue Rentenrecht war die Idee des „Generationenvertrages“.

Die Idee zum „Generationenvertrag“ und zur Rentenreform stammte vom Bonner Volkswirtschaftsdozenten und Geschäftsführer des Bundes katholischer Unternehmer Wilfried Schreiber. Konrad Adenauer persönlich setzte gegen viele Widerstände durch, dass Schreibers Ideen zur wesentlichen Grundlage der Rentengesetzgebung wurden. In der Debatte zur Einbringung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag erklärte Bundesminister Anton Storch die Grundsätze der Reform, „dass die Rente eine Leistungsrente sein soll, die sich nach dem Arbeitsverdienst des gesamten Arbeitslebens bemisst; dass weiter die Rente nicht mehr nur ein Zuschuss zum Lebensunterhalt sein, sondern dass sie den Lebensunterhalt vollständig decken soll; dass schließlich auch die Rentner an der Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes teilhaben sollen“.

Die Einführung der dynamischen Rente unter Konrad Adenauer ist bis heute eine politische Leistung ersten Ranges, da hierdurch die Rente nicht mehr nur einen Zuschuss gegen Altersarmut darstellt, sondern die Funktion einer echten Lohnersatzleistung erhalten hat. Die Einführung der dynamischen Rente war mit einer Grundlage für den großen Erfolg Konrad Adenauers bei der nachfolgenden Wahl zum dritten Deutschen Bundestag am 15. September 1957, bei der CDU/CSU zum ersten und bislang einzigen Mal die absolute Mehrheit der Stimmen erringen konnten. Dynamischer Faktor der Rentenformel, deren Grundzüge noch heute gelten, ist die allgemeine Bemessungsgrundlage, also die Einbeziehung des durchschnittlichen Verdienstes aller Beschäftigten. Die Auswirkungen dieser Neuerung spüren die Rentnerinnen und Rentner noch heute tagtäglich. Steigt das Durchschnittsentgelt, so steigen auch die Renten. Entsprach die Durchschnittsrente 1955 nur etwa einem Drittel des Nettolohnes, liegt sie heute bei etwa 68 Prozent des ursprünglichen Entgeltes und sichert damit weitgehend den erworbenen Lebensstandard.

Generationenvertrag und dynamische Rente bleiben auch für die Zukunft Markenzeichen und Leitideen des deutschen Sozialstaates. Allerdings muss gerade die Rentenversicherung angemessen auf den demografischen Wandel in Deutschland reagieren, wenn sie leistungsfähig und finanzierbar bleiben will. 1957, bei der Einführung der dynamischen Rente, kamen



*Eine längere  
Lebenserwartung  
muss sich auch in  
einer verlängerten  
Lebensarbeitszeit  
niederschlagen.*  
© picture-alliance/dpa,  
Foto: Frank  
Rumpenhorst

auf einen über Sechzigjährigen etwas mehr als drei Erwerbspersonen. Bereits heute gilt nur noch das Verhältnis von einem über Sechzigjährigen zu etwa zwei Erwerbstätigen. Im Jahr 2050 wird das Verhältnis voraussichtlich fast eins zu eins sein. Die Rentenreformen der jüngeren Zeit hatten daher das Ziel, den Rentenanstieg zu dämpfen und das Rentenniveau für künftige Rentner wieder schrittweise zu senken. Diese Rente wird jedoch weiter dynamisch bleiben. Künftig wird allerdings die gesetzliche Rente nicht mehr allein zur Lebensstandardsicherung ausreichen, sondern bedarf zwingend der Ergänzung durch betriebliche und private Altersvorsorge. Dazu gibt der Staat auch entsprechende Förderung, die die Große Koalition in Berlin mit der Anhebung des Zuschussbeitrags für Kinder und der Einbeziehung des Fördertatbestandes Wohneigentum weiter verbessern will. Die dynamische Rente hat die Altersarmut in Deutschland weitgehend beseitigen können. Altersarmut wird für

künftige Rentnergenerationen nur dann ein Fremdwort bleiben, wenn es gelingt, dass möglichst alle ihre Altersversorgung auch auf ergänzenden Säulen von betrieblicher und privater Vorsorge aufbauen können. Dieses Ziel ist noch lange nicht erreicht. Umso mehr müssen die Anstrengungen dafür verstärkt werden.

Dies wird jedoch allein nicht ausreichen. Während die durchschnittliche Lebenserwartung vor fünfzig Jahren für Männer bei 66 und für Frauen bei 71 Jahren lag, werden Männer heute bereits 76 und Frauen im Schnitt sogar 81 Jahre alt. Im Jahr 2050 wird die durchschnittliche Lebenserwartung eines Mannes bei fast 84 Jahren, die einer Frau sogar bei 88 Jahren liegen. Diese Entwicklung muss sich auch in einer längeren Lebensarbeitszeit niederschlagen. Deshalb ist die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre, über die der Bundestag in diesen Wochen berät, eine unabwendbare Notwendigkeit zur Stabilisierung des deutschen Rentensystems.